



Heilklimatischer Kurort im Odenwald

Stadt Lindenfels

- Der Bürgermeister -

Burgstraße 39 Postfach 12 61
64678 Lindenfels 64675 Lindenfels

Tel: 06255/ 306-0

Fax: 06255/ 306-88

Zentrale email:
rathaus@lindenfels.de

Der Bürgermeister der Stadt Lindenfels – Burgstr. 39 – 64678 Lindenfels

Piratenpartei Deutschland KV Bergstraße
Herrn Maximilian von Wussow
Erbacher Straße 26

64658 Fürth / Odw.

Lindenfels, 14.02.2011

Sachbearb.: Rudolph / Wengert

Durchwahl: -53 oder -54

email: ordnungsamt@lindenfels.de

Az.: V-121.20-/We

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 14.02.2011 (e-mail)

Aufstellung oder Anbringung von Plakattafeln (Werbeträgern) im Stadtgebiet Lindenfels

Kommunalwahl 27.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr von Wussow,

ich erteile Ihnen hiermit, gemäß den §§ 16 und 43 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 08.06.2003 (GVBl. I Seite 166) und den hierzu ergangenen Änderungsverordnungen, die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, in der Zeit vom

14. Februar 2011 bis einschließlich 27. März 2011

höchstens 20 Plakate (Werbeträger) zur Information im gesamten Stadtgebiet Lindenfels aufzustellen. **Die Werbeträger dürfen das Format DIN A 1 (594 x 841 mm) nicht überschreiten.**

Das Aufstellen oder Anmachen der Plakate hat so zu erfolgen, dass der Verkehr und hier insbesondere der Fußgängerverkehr, nicht gestört bzw. behindert wird. Die Plakate sind an Straßenlampen und ähnl. im **Lichtraumprofil**, Unterkante **mindestens 2,00 m**, anzubringen.

In Einmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen keine Werbeträger aufgestellt oder angebracht werden.

Gemäß § 33 Abs. 2 StVO ist das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unzulässig. Auch dürfen touristische und gastronomische Hinweisschilder sowie die Markierungen für Wander- und Walkingstrecken durch die Anbringung der Werbetafeln nicht verdeckt werden.

An Bäumen und Pflanzinseln entlang der Nibelungenstraße (B 47); an der Straßenleuchte Kreuzung B 47/Kappstraße, am Lindenplatz und Moëlanplatz, in der Grünanlage oberhalb des Parkplatzes Burgstraße sowie am Bürgerhaus und Löwenbrunnen in der Burgstraße, kann das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten nicht gestattet werden.

Auch im Stadtteil Winterkasten ist an den Bäumen und Pflanzinseln im Bereich der Ortsdurchfahrt (L 3399) das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten oder Plakatständern nicht gestattet. (Bei Ortsunkenntnis bitte Stadtplan anfordern)

Unsachgemäß angebrachte oder aufgestellte Werbeträger können durch die Stadt Lindenfels kostenpflichtig entfernt werden.

...

Konten der Stadt kasse:	Sparkasse Starkenburg Volksbank Weschnitztal	Kto: 7 000 113 Kto: 1 052 640	BLZ: 509 514 69 BLZ: 509 615 92
NEUE Sprechzeiten:	Mo.: Di.: Do.: Fr.:	8.30 – 12.00 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr	



Heilklimatischer Kurort im Odenwald

Stadt Lindenfels

- Der Bürgermeister -

Burgstraße 39 Postfach 12 61
64678 Lindenfels 64675 Lindenfels

Tel: 06255/ 306-0

Fax: 06255/ 306-88

Zentrale email:
rathaus@lindenfels.de

Die Plakate sind bis spätestens zwei Tage nach Ablauf der Genehmigung (31.03.2011) vollständig zu entfernen. Ist dies nicht geschehen, erfolgt die Beseitigung durch die Stadt Lindenfels gegen entsprechende Kostenrechnung.

Diese Erlaubnis wird befristet erteilt und ist, sofern es das Allgemeinwohl erfordert, jederzeit widerruflich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann diese Erlaubnis ebenfalls widerrufen werden.

Der Brandschutz, der Katastrophenschutz sowie der Rettungsdienst darf durch die Aufstellung der Werbeträger keine Beeinträchtigung erfahren.

Evtl. entstehende Schäden an Sachen und Personen durch das Aufstellen oder Anbringen von Werbeträgern gehen voll zu Lasten des Erlaubnisinhabers.

Hinweis:

Diese Erlaubnis erstreckt sich **nur** auf öffentliche Verkehrsflächen innerhalb Lindenfels, Privatgrundstücke sind hiervon ausgeschlossen. Eine Plakatierung auf Privatgrundstücken ist vorher mit dem entsprechenden Eigentümer abzusprechen. Das Verbot des Plakatierens an bestimmten Stellen (z.B. Buswartehäuschen, etc.) ist zu beachten. Auch Wandermarkierung dürfen mit Plakaten bzw. Plakatständern nicht verdeckt werden.

~~Die beiliegenden Siegelmarken sind auf die Vorderseite der jeweils angebrachten Plakate zu kleben. Werbeträger, die **keine** Siegelmarke tragen, werden von der Stadt Lindenfels **kostenpflichtig** entfernt.~~

Diese Erlaubnis ist Gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Lindenfels, Burgstraße 39, 64678 Lindenfels, Rathaus, Zimmer 10, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Rudolph

Anlagen
20 Siegelmarken

Konten der Stadtkasse:	Sparkasse Starkenburg Volksbank Weschnitztal	Kto: 7 000 113 Kto: 1 052 640	BLZ: 509 514 69 BLZ: 509 615 92
NEUE Sprechzeiten:	Mo.: Di.: Do.: Fr.:	8.30 – 12.00 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr	